wetzikon

Publikation

19. Juni 2018

Aufschaltdauer: 19.06.2018 bis 19.07.2018

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2018 beschlossen:

Das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft der Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kinder im Vorschulalter per 1. August 2018 in Kraft.

Das Reglement kann bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/30-gesellschaft eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einem Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtenen Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

Datum:
2018.06.18
15:55:39
+02'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch